

Entgeltordnung

für die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Neuenahr-Ahrweiler gültig ab 01.01.2018

Der Stadtrat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 für die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Neuenahr-Ahrweiler die Erhebung folgender Gebühren beschlossen:

1. Benutzerausweis	
1.1 Neuanmeldung und Ausstellung eines Benutzerausweises mit unbegrenzter Gültigkeit	
1.1.1 Erwachsene/Institutionen*/Kinder/Jugendliche	3,00 €
1.1.2 Empfänger von Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Grundsicherung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Nachweis erforderlich) mit Wohnsitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler	Frei
1.2 Neuanmeldung und Ausstellung eines Gast-Benutzerausweises mit begrenzter Gültigkeit (einschließlich Benutzungsgebühr für 1 Monat)	5,00 €
1.3 Ausstellung eines Ersatz-Benutzerausweises Erwachsene/Institutionen*/Kinder/Jugendliche	3,00 €
2. Benutzungsgebühr	
2.1 Freischaltung des Benutzerausweises für ein Jahr Bibliotheksnutzung mit Ausleihe (jeweils gültig ab dem 1. Tag der Zahlung für ein Jahr)	
2.1.1 Erwachsene/Institutionen*	12,00 €
2.1.2 Kinder/Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre)	Frei
2.1.3 Volljährige Schüler, Studenten, Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten oder sich im Bundesfreiwilligendienst befinden (Nachweis erforderlich)	6,00 €
2.1.4 Ehepartner, eingetragene Lebenspartner sowie Lebenspartner in Wohngemeinschaft (Nachweis der gleichen Adresse erforderlich) von vollzahlenden Benutzern	6,00 €
2.1.5 Empfänger von Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Grundsicherung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Nachweis erforderlich) mit Wohnsitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler	Frei
2.2 Freischaltung von Gast-Benutzerausweisen für einen Verlängerungsmonat Bibliotheksnutzung mit Ausleihe (max. 2 Verlängerungsmonate)	2,00 €
3. Pauschalangebot für Familien	
Erstanmeldung einer gesamten Familie (max. zwei Erwachsene mit beliebig vielen Kindern und gleichem Wohnsitz) einschließlich Benutzerausweise und Benutzungsgebühren für 1 Jahr	20,00 €
4. Versäumnisgebühren	
pro Medium für das Überschreiten der Leihfrist um	
4.1 1 Woche	1,00 €
4.2 2 Wochen	2,00 €
4.3 3 Wochen	3,00 €

* Bildungspartner der Stadtbibliothek mit Sitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler sind von den Gebühren für Benutzerausweise und Benutzung befreit. Bildungspartner in städtischer Trägerschaft sind von allen Gebühren befreit.

5.	Sonstige Gebühren	
5.1	Gebühr für die Einziehung von Medien bzw. für die Abholung von Medien durch einen Boten	20,00 €
5.2	Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars	
5.2.1	bei Büchern	3,00 €
5.2.2	bei sonstigen Medien	1,50 €
5.3	Gebühr für den Ersatz von CD-/DVD-Hüllen	1,50 €
5.4	Gebühr für die Vormerkung von Medien	0,50 €
5.5	Gebühr für die Beschaffung von Medien per Fernleihe pro Medieneinheit (Darüber hinaus sind gegebenenfalls Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen.)	2,50 €
5.6	Gebühr für Fotokopien und Ausdrücke pro Seite	
5.6.1	schwarz-weiß DIN A 4	0,10 €
5.6.2	schwarz-weiß DIN A 3	0,15 €
5.6.3	farbig DIN A 4	0,50 €
6.	Die Nutzung der Internet-Zugänge erfolgt kostenlos	

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 19.12.2017

Stadtverwaltung

Bad Neuenahr-Ahrweiler

Guido Orthen

Bürgermeister